Anwendungshilfe zum Online-Antragsverfahren für antragstellende Personen

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW



Stand 07.2021

Inhaltsverzeichnis

I.	С	HECKLISTE ONLINE-ANTRAGSVERFAHREN 2
II.	0	NLINE-ANTRAGSVERFAHREN3
1. 2.		VERBEAMTETE PERSONEN AN UNIVERSITÄTSKLINIKEN UND LEHRKRÄFTE AN ERSATZSCHULEN (HIER: FREMDFÄLLE)
Ш.		REGISTRIERUNG
1 2 3		Antrag auf Zulassung zum Online-Antragsverfahren
IV.		ANTRAGSTELLUNG
1. 2.		GRUND DER ZURRUHESETZUNG12PERSÖNLICHE GRUNDDATEN132.1. Angaben zur Person132.2. Schwerbehinderung132.3. Angaben zum Familienstand142.4. Angaben zu früheren Ehen142.5. Angaben zu Kindern162.6. Angaben zu Kindererziehungszeiten162.7. Angaben zu Pflege182.8< Angaben zum Beschäftigungsverhältnis
3		ANGABEN ZUM WERDEGANG
V.	Z	JRUCKSCHICKEN DES ANTRAGES

Anwendungshilfe zum Online-Antragsverfahren für antragstellende Personen

I. Checkliste Online-Antragsverfahren

Um Ihren Online-Antrag auf Erteilung einer Versorgungsauskunft vollständig ausfüllen zu können, benötigen Sie – sofern auf Sie zutreffend – Angaben zu folgenden Punkten:

Steuer-ID und LBV-Personalnummer (zu finden auf Ihrer Bezügemitteilung)	
Schwerbehinderung und gegebenenfalls Befristung	
Ehegatten / eingetragene Lebenspartnerschaft (Name und Geburtsdatum)	
Frühere Ehen (Name und Geburtsdatum)	
Scheidungen und deren Rechtskraft	
Durchgeführte Versorgungsausgleiche	
Kinder (Name und Geburtsdatum)	
Tag der Haushaltsaufnahme des Kindes (nur bei Adoptiv- und Pflegekindern)
Werdegang ab dem 14. Lebensjahr (inklusive Beschäftigungszeiten)	
Zeiten der allgemeinen Schulausbildung	
Ausbildungszeiten	
Studienzeiten	
Ernennungsurkunden (Beamtenverhältnis auf Widerruf und Beamtenverhältn auf Probe)	is
Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen	
Aktueller Rentenversicherungsverlauf	
Abgelegte Prüfungen	
Beurlaubungen wegen öffentlicher Belange oder dienstlicher Interessen	
Zeiten des Auslandsschuldienstes	
Zeiten der Aufbauhilfe Ost	

Beschäftigungszeiten in der ehemaligen DDR



Nach dem Absenden des Antrags auf Versorgungsauskunft erfolgt die Prüfung der Antragsdaten durch Ihre Personalakten führende Dienststelle. Dabei werden die in der Personalakte vorhandenen Unterlagen zu Grunde gelegt. Wir empfehlen Ihnen daher, fehlende Nachweise vor Abschicken des Antrags an Ihre Personalakten führende Dienststelle zu übersenden.

II. Online-Antragsverfahren

Bevor Sie mit der Bearbeitung beginnen, beachten Sie bitte folgende Bearbeitungshinweise:

Um eine reibungslose Nutzung zu gewährleisten, wird die Bearbeitung über den Microsoft Edge oder den Firefox Browser von Mozilla empfohlen.



1. Verbeamtete Personen an Universitätskliniken und Lehrkräfte an Ersatzschulen (hier: Fremdfälle)

Verbeamtete Personen an Universitätskliniken sowie Lehrkräfte an Ersatzschulen die während der aktiven Dienstzeit keine Bezüge vom LBV NRW erhalten, nehmen nicht am Online-Antragsverfahren Versorgungsauskunft teil. Bei diesem Personenkreis bleibt der bisherige Antragsweg unverändert. Den entsprechenden Vordruck der ausschließlich für die sogenannten Fremdfälle genutzt werden darf, erhalten Sie entweder durch Ihre zuständige Personalakten führende Dienststelle oder bei der zuständigen Bezirksregierung.

Sofern dieser Vordruck für Personen verwendet wird, die diesem Personenkreis nicht angehören, wird der Antrag mit einem Verweis auf das Online-Antragsverfahren Versorgungsauskunft abgelehnt.

2. Symbolerklärung

	Kalender
0	Aktualisieren
30 Minuten	Hierüber verlängern Sie die Zeit bis zum automatischen Logout.
×	Pflichtfeld
ľ	Bearbeiten
Û	Löschen
i	Hinweis
*	Herunterladen
Erläuterungen:	Freitexteingabe
Bitte auswählen	Drop-Down-Menü (Auswahlmenü)
Bearbeiten	Hierüber starten Sie die Bearbeitung.
Speichern	Hierüber speichern Sie Ihre Daten während der Bearbeitung.
Weiter	Hierüber wechseln Sie in die nächste Maske.
Zurück	Hierüber wechseln Sie zurück in die vorhergehende Maske.

III. <u>Registrierung</u>

1. Antrag auf Zulassung zum Online-Antragsverfahren

Um sich zu registrieren, wählen Sie "Schritt 1: Antrag auf Zulassung zum Online-Antragsverfahren (hier klicken)" aus:

Schritt 1 Antrag auf Zulassung zum Online-Antragsverfahren (hier klicken)

Das LBV übersendet Ihnen – soweit die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind – die erforderlichen Zugangsdaten per Briefpost.

Füllen Sie nun alle mit einem * markierten Felder aus und erteilen Sie dem LBV NRW Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten, indem Sie ein Häkchen in die dafür vorgesehene Checkbox setzen. Wählen Sie anschließend unten links "Registrieren" aus:

Antrag auf Zulassung zum Online-Antragsverfahren
Soweit Sie Beamtin oder Beamter des Landes NRW sind und Sie bereits das 55. Lebensjahr vollendet haben, können Sie nachfolgend eine Zulassung zu diesem Verfahren beantragen. Nach erfolgter Registrierung erhalten Sie innerhalb kurzer Zeit ihre Zugangsdaten per Briefpost.
Beachten Sie im Zusammenhang mit Ihrem Zulassungsantrag bitte folgende rechtliche Hinweise: Die Auskunftserteilung erfolgt unverbindlich. Rechtliche Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.
Registrierung
Achten Sie bitte darauf, dass die im Rahmen der Registrierung erforderlichen Angaben mit den Daten auf Ihrer aktuellen Bezügemitteilung übereinstimmen.
Name: *
Vorname: *
Geburtsdatum: 🔤 *
Steuer-ID: *
LBV-Personalnummer: *
Ich kenne meine LBV-Personalnummer/Steuer-ID nicht
□ Folgeantrag
Antragsgrund "Dienstunfähigkeit"
🗆 Die Datenschutzinformationen für den Bereich der Versorgung auf der Internetseite des LBV NRW habe ich zur Kenntnis genommen.
Registrieren

Ihre LBV-Personalnummer und Ihre Steuer-ID finden Sie auf Ihrer Bezügemitteilung. <u>Hinweis:</u> Geben Sie Ihre LBV-Personalnummer bitte ohne Leerzeichen ein. Namenszusätze (z.B. van, von, etc.) sowie der akademische Grad dürfen an dieser Stelle nicht angegeben werden. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie den nachfolgenden Hinweis:



Anschließend werden Ihnen Ihre persönlichen Zugangsdaten (Benutzername und Aktivierungs-ID) per Briefpost zugesandt. Diese Zugangsdaten benötigen Sie zur <u>einmaligen</u> Aktivierung Ihres Benutzerkontos. Diese sind ab dem Zeitpunkt der Registrierung vier Wochen gültig.

Zulassung zum Online-Antragsverfahren Ihr Registrierungsantrag vom 28.02.2019
Sehr geehrte Frau
anbei erhalten Sie die beantragten Zugangsdaten für das Online-Antragsverfahren zur Ver- sorgungsauskunft. Diese benötigen Sie für die Aktivierung Ihres Benutzerkontos. Bitte ver- wenden Sie die Zugangsdaten vertraulich.
Mit der Aktivierung Ihres Benutzerkontos wird ein Zertifikat generiert. Durch die Verwendung dieses Zertifikats können Sie sich gegenüber dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW als verantwortliche Person ausweisen (Authentifizierung). Nach der Erstanmeldung ist Ihr Zertifikat ein Jahr gültig.
Geben Sie daher weder die Daten für die Aktivierung des Benutzerkontos noch Ihr Zertifikat an Dritte weiter.
Benutzername: Aktivierungs-ID:
So können Sie Ihr Benutzerkonto aktivieren:
Wählen Sie dazu unter <u>https://www.versorgungsauskunft.nrw.de</u> den Schritt 2 "Anmeldung mit den übersandten Zugangsdaten" aus. Von dort aus gelangen Sie zur Aktivierung Ihres Benut- zerkontos. Die Gültigkeitsdauer der Aktivierungs-ID beträgt vier Wochen ab der Registrierung.

2. Anmeldung mit den übersandten Zugangsdaten

Um Ihr Benutzerkonto zu aktivieren, wählen Sie "Schritt 2: Anmeldung mit den übersandten Zugangsdaten (hier klicken)" aus:



Tragen Sie in die nachfolgenden Felder die vom LBV NRW übersandten Zugangsdaten ein und wählen Sie "Anmelden" aus:

Benutzername	
Aktivierungs-ID	
Anmelden	
·	

Vergeben Sie eine persönliche PIN (min. 14 Zeichen) Ihrer Wahl. Zulässig sind Großund Kleinbuchstaben, Ziffern und gängige Sonderzeichen (3 von 4 Kriterien sollten erfüllt sein). Die Verwendung von Umlauten ist nicht möglich.

Wählen Sie anschließend "Zertifikat anfordern" aus.

Abmelden	Teil 1 von 2: PIN vergeben und Zertifikat generieren/speichern
	a) Vergeben Sie eine persönliche PIN (14 Stellen) und tragen Sie diese in das Eingabefeld ein:
	Bitte vergeben Sie eine persönliche PIN.
	b) Klicken Sie nun auf die Schaltfläche Zertifikat anfordern.
	Zertifikat anfordern
	Wichtige Hinweise:
	 Das Zertrifikat wird automatisch generiert und muss von Ihnen an geeigneter Stelle (z.B. auf der Festplatte und/oder einem Datenträger) gespeichert werden.
	Sie benötigen sowohl die PIN als auch das Zertifikat für jeden Zugang zum Online-Antragsverfahren.

Das Zertifikat wird sofort vergeben. Wählen Sie die Option "Datei speichern" und anschließend "OK", wenn Sie den <u>Firefox Browser</u> oder "Speichern unter", wenn Sie den <u>Internet Explorer</u> nutzen. Bei der Verwendung des <u>Microsoft Edge</u> Browsers, wird das Zertifikat automatisch bei den "Downloads" gespeichert.

Klicken Sie nun auf "Weiter".

	Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW - Versorgungsauskunft
Angemeldet als Abmelden	Teil 1 von 2: PIN vergeben und Zertifikat generieren/speichern
	a) Vergeben Sie eine persönliche PIN (14 Stellen) und tragen Sie diese in das Eingabefeld ein:
	Bitte vergeben Sie eine persönliche PIN.
	b) Klicken Sie nun auf die Schaltfläche Zertrifikat anfordern:
	Zertifikat anfordem
	Wichtige Hinweise:
	 Das Zertifikat wird automatisch generiert und muss von Ihnen an geeigneter Stelle (z.B. auf der Festplatte und/oder einem Datenträger) gespeichert werden.
	 Sie benötigen sowohl die PIN als auch das Zertifikat f ür jeden Zugang zum Online-Antragsverfahren.
	c) Klicken Sie nun auf <i>Weiter</i> .
	Weiter

Um die Generierung Ihres Zertifikates abzuschließen, melden Sie sich im Anschluss mit Ihrer eben vergebenen PIN und dem gespeicherten Zertifikat an. Dazu wählen Sie das abgelegte Zertifikat aus Ihrem Speicherort aus und öffnen dieses entweder durch einen Doppelklick oder indem Sie auf die "Öffnen-Schaltfläche" klicken.

Hinweis: Ihr Zertifikat ist ein Jahr gültig.



Nun können Sie mit der Bearbeitung beginnen. Wenn Sie Ihren Antrag auf Versorgungsauskunft zu einem späteren Zeitpunkt bearbeiten wollen, erfolgt die Anmeldung über den "Schritt 3: Aufruf des Online-Antragsverfahrens".

3. Aufruf des Online-Antragsverfahrens

Sofern Sie die Bearbeitung zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen möchten, wählen Sie "Schritt 3: Aufruf des Online-Antragsverfahrens (hier klicken)" aus:

Schritt 3: Aufruf des Online-Antragsverfahrens (hier klicken)

Mit Hilfe Ihrer persönlichen PIN und dem von Ihnen gespeicherten Zertifikat erhalten Sie Zugang zum Online-Antragsverfahren. Bis zum Absenden Ihrer Daten können Sie über diesen Weg das Online-Antragsverfahren bis zum Ablauf Ihres Zertifikates nach einem Jahr nutzen.

Melden Sie sich mit Ihrer persönlichen PIN und dem gespeicherten Zertifikat an. Anschließend können Sie die Bearbeitung Ihrer Daten fortsetzen und den Antrag abschließend bearbeiten.

PIN	
Zertifikat auswählen	
Anmelden	

IV. Antragstellung

Über "Neuer Antrag" starten Sie die Bearbeitung.

 Sofern Sie U Diese finden 	ng hiertur ist, dass Ihre Angaben im nach Interstützung bei der Bearbeitung des Ant i Sie ebenfalls auf jeder Seite der Antrags:	folgenden Formular vollstandig und rich trags benötigen, stehen Ihnen <u>Bearbeitung</u> : stellung oben links im Menü.	tıg sınd. <u>shilfen</u> zur Verfügung.	
		Ĵ		
		Übersicht		
Nr ^	Letzte Ānderung 🔹	Status		
		Neuer Antrag		

Es öffnet sich die erste Maske Ihres Online-Antrags auf Erteilung einer Versorgungsauskunft.

Auf der linken Seite befindet sich eine Navigationsleiste, welche in drei Oberbegriffe unterteilt ist:

- 1. Grund der Zurruhesetzung
- 2. Persönliche Grunddaten
- 3. Angaben zum Werdegang

Sie können zwischen den einzelnen Menüpunkten beliebig wechseln. Zusätzlich können Sie alle Eingabemasken über die Navigationsleiste auf der linken Seite des Bildschirms direkt auswählen.

Über den Menüpunkt "Bearbeitungshilfen" gelangen Sie zur Übersicht der Bearbeitungshilfen. Mit der Schaltfläche "Speichern" haben Sie die Möglichkeit, die Daten jederzeit abzuspeichern und den Antrag zu verlassen, um zu einem späteren Zeitpunkt mit der Bearbeitung fortzufahren. Über die Schaltfläche "**Druckvorschau**" erhalten Sie eine Übersicht Ihrer bisher getätigten Eingaben. Zusätzlich können Sie Ihren gesamten Antrag löschen, sofern dieser noch nicht zur weiteren Bearbeitung an Ihre Personalakten führende Dienststelle übersandt worden ist.

Hinweis: Aus Gründen der IT Sicherheit erscheint nach 30-minütiger Inaktivität ein Logout. Fünf Minuten vor dem automatischen Logout erfolgt folgender Hinweis: "In 5 Minuten erfolgt ein automatischer Logout. Um den Logout zu vermeiden, betätigen Sie die folgende Schaltfläche: ."

Anwendungshilfe zum Online-Antragsverfahren für antragstellende Personen

Bearbeitungshilfen	Hinveise;
Zurück zur Übersicht	Der Grund der Zurruhesetzung wird der Personalakten führenden Dienststelle nicht übermittelt (Ausnahme: Dienstunfähigkeit).
Grund der Zurruhesetzung	Beamtinnen und Beamte, die für eine Baufinanzierung eine Versorgungsauskunft benötigen, nehmen nicht am Online-Antragsverfahren teil. Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen bitte zunächst an das LBV NRW.
Persönliche Grunddaten	LBV-Personalnummer:
Angaben zur Person	Name:
Schwerbehinderung	Vorname:
Angaben zum	Geburtsdatum:
Familienstand	Dienststellenaktenzeichen:
Angaben zu Kindern	
Angaben zu Pflege	lch beantrage eine Auskunft über die Höhe meiner Versorgungsbezüge unter Berücksichtigung meiner Vordienstzeiten. Dabei bitte ich davon auszugehen, dass ich
Angaben zum	nit Erreichen der geschrijken Altergarenze in den Dubertand trate
Beschäftigungsverhältnis	Init Lifercher der gesetznicher Aufersgreitze in der Könestand dete.
Angaben zum Werdegang	unter Inanspruchnahme der Antragsaltersgrenze in den Ruhestand versetzt werde.
Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten	mit hinausgeschobener Altersgrenze in den Ruhestand trete.
Abgelegte Prüfungen	
Besondere Beurlaubungen	
Verwendung im Ausland	
Zeiten zur Aufbauhilfe Ost	
Verwendung in der DDR	
Abschluss	

Achtung:

- Sobald der Antrag an Ihre Dienststelle übermittelt wurde, ist eine weitere Bearbeitung durch Sie nicht mehr möglich!
- Gehen Sie nur über "Zurück" zur vorhergehenden Maske und nicht über die Zurückfunktion Ihres Internetbrowsers!

1. Grund der Zurruhesetzung

Tragen Sie, sofern bekannt, Ihr Dienststellenaktenzeichen bzw. bei Lehrkräften die jeweilige Schulform und den Ort der Schule ein. Bei der Ausübung der Funktion als Schulpsychologe ist in dem Auswahlfeld "Dienststellenaktenzeichen" "Schulpsychologe" einzutragen.

In dieser Maske wählen Sie bitte mindestens einen Grund der Zurruhesetzung für die gewünschte Berechnung der Versorgungsauskunft aus. Bitte beachten Sie, dass maximal zwei Zeitpunkte für den voraussichtlichen Eintritt in den Ruhestand pro Antrag ausgewählt werden können. Eine erneute Antragstellung ist erst nach Ablauf von drei Jahren möglich.

Bei Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze genügt ein Klick in die Checkbox (□). Bei den anderen Gründen der Zurruhesetzung ist es erforderlich, ein Datum anzugeben. Bitte beachten Sie, dass die Versetzung in den Ruhestand grundsätzlich mit Ablauf eines Monats erfolgt. Lehrkräfte tragen bitte immer das jeweilige Ende des Schulhalbjahres (31.07. oder 31.01.) ein. Bei Dozierende und Professoren/- innen ist das Ende der Vorlesungszeit anzugeben. Fällt die gesetzliche Altersgrenze in einen vorlesungsfreien Monat, beginnt der Ruhestand mit Ablauf dieses Monats.

Hinwe	ise:
•	Der Grund der Zurruhesetzung wird der Personalakten führenden Dienststelle nicht übermittelt (Ausnahme: Dienstunfähigkeit).
•	Beamtinnen und Beamte, die für eine Baufinanzierung eine Versorgungsauskunft benötigen, nehmen nicht am Online-Antragsverfahren teil. Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen bitte zunächst an das LBV NRW.
	LBV-Personalnummer: A1900155
	Name: Schuhmacher
	Vorname: Karin
	Geburtsdatum: 04.08.1961
	Dienststellenaktenzeichen:
	(bei Lehrkräften: Schulform/Ort) 🚺
	lch beantrage eine Auskunft über die Höhe meiner Versorgungsbezüge unter Berücksichtigung meiner Vordienstzeiten. Dabei bitte ich davon auszugehen, dass ich
	mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand trete.
	als Schwerbehinderte/r in den Ruhestand versetzt werde. 1
	unter Inanspruchnahme der Antragsaltersgrenze in den Ruhestand versetzt werde.
	mit hinausgeschobener Altersgrenze in den Ruhestand trete.

2. Persönliche Grunddaten

2.1. Angaben zur Person

Tragen Sie hier Ihre persönlichen Grunddaten ein.

<u>Hinweis</u>: Eine Adressänderung kann über diese Anwendung nicht mitgeteilt werden. Diese muss dem LBV NRW immer schriftlich übermittelt werden.

vorname:		
Name:		
Geburtsdatum:		
Geburtsname:		Name übernehmen *
Straße:		*
Hausnummer:		*
PLZ:		*
Ort:		*
E-Mail Adresse:]
Die Erhebung und weitere Verarbeitung Ihrer E-Mail- effizient mit Ihnen in Verbindung zu setzen, um offen E-Mail-Adresse erfolgt im Rahmen Ihres Antrages un unverschlüsselt verschickt werden. Insbesondere im Daten.	Adresse ermöglicht es der Pers e Fragen bezüglich Ihres Antrag d unterliegt den einschlägigen A Vergleich zum Postweg besteht	nnalakten führenden Dienststelle sowie dem LBV NRW, sich schnell und es auf Versorgungsauskunft klären zu können. Die Verarbeitung ihrer ufbewahrungsfristen. Bitte beachten Sie, dass E-Mails in der Regel daher gegebenenfalls ein höheres Risiko für die Vertraulichkeit ihrer

2.2. Schwerbehinderung

Geben Sie hier an, ob bei Ihnen eine Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 und ggf. eine Befristung der Schwerbehinderung vorliegt. Diese Angabe wirkt sich auf die Höhe des Versorgungsabschlags aus.

Werden Sie auf Antrag wegen Schwerbehinderung in den Ruhestand versetzt, wird Ihr Ruhegehalt nicht gemindert, wenn der Ruhestand nach Ablauf des Monats beginnt, in dem Sie das 63. Lebensjahr vollendet haben.



Anwendungshilfe zum Online-Antragsverfahren für antragstellende Personen

2.3. Angaben zum Familienstand

Tragen Sie hier Ihren aktuellen Familienstand ein.

Sind Sie verheiratet, befinden Sie sich in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, sind Sie geschieden oder verwitwet, so sind weitere Angaben erforderlich.

Persönliche Grunddaten - Angaben zum Fa	milienstand	
Familienstand:	verheiratet	
Angaben zur geehelichten Person		
Name:		*
Vorname:		*
Geburtsname: (Name übernehmen 🔺
Geburtsdatum:] 📰 *
verheiratet seit: [) 🚃 *

2.4. Angaben zu früheren Ehen

Sind Sie wiederverheiratet, geschieden oder verwitwet, so sind Angaben zu den jeweiligen Ehen sowie zum Auflösungsgrund der Ehe zu machen. Achten Sie bitte darauf, **alle** früheren Ehen aufzuführen.

frühere E	ihen vorhanden: Ja	•		
		Frühere Fhen		
Geehelichte Person	Geburtsname ^	Geburtsdatum ^	Beendet am 🔺	Versorgungsausgleich ^
		Keine Ehen vorhanden.		
	Name:	*		
	Geburtsname:	Name	übernehmen *	
Beendigung	Geburtsdatum:	auswählen		
	Abbrec	hen Hinzufügen		

Bei Beendigung der Ehe durch Scheidung, ist zusätzlich anzugeben, ob ein Versorgungsausgleich durchgeführt wurde und ob eine Zahlungsverpflichtung und/oder ein Anspruch aus dem Versorgungsausgleich besteht. Diese Angaben können Sie Ihrem Scheidungsurteil oder dem Beschluss zum Versorgungsausgleich entnehmen.

Beendigung der Ehe durch:	Scheidung	~
Ehescheidung rechtskräftig seit:		*
Durchführung eines Versorgungsausgleichs:	0	
🔘 nein		
© ja		
	Abbrechen	Hinzufügen

2.5. Angaben zu Kindern

Bitte tragen Sie alle Ihre Kinder ein und geben das jeweilige Kindschaftsverhältnis an. Bei Adoptiv-/Pflegekindern muss der Tag der Haushaltsaufnahme angegeben werden (siehe Bescheinigung Jugendamt/Gerichtsbeschluss).

		Kinder		
Name	∧ Geburtsdatum ▲	Kindschaftsverhältnisse	 Erziehungszeiten 	^
Muster, Tom	13.10.1986	leibliches Kind	Nein	e 🕅
	Name:	×		
	Vorname:	×		
	Geburtsdatum:	 		
Geburtsname (so	fern abweichend):			
Sterbedatum (se	ofern verstorben):			
Kindschaftsvorhältnis				
Rindschartsverhaltnis	Ieibliches Kind			
	Adoptivkind			
	Stiefkind			
	Pflegekind			
Sollen für dieses Kind Ze	iten der Kindererziehun	og bei der Versorgungsauskunft	berücksichtigt werder	n?
	Ditte		ber denteren nge mer der	
Sollen für dieses Kind Ze	iten der Kindererziehun	ng bei der Versorgungsauskunft uswählen –	berücksichtigt werder	n?

Durch die Schaltfläche "Vollständigkeit prüfen" können Sie nachvollziehen, ob alle Pflichtfelder ausgefüllt wurden.

2.6. Angaben zu Kindererziehungszeiten

Sofern Sie die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der Versorgungsauskunft wünschen, sind die entsprechenden Fragen im Reiter "Angaben zu Kindern" zu beantworten.

Die Gewährung kinderbezogener Zuschläge setzt voraus, dass Ihnen die für den jeweiligen Zuschlag zu berücksichtigende Zeit als Kindererziehungszeit zuzuordnen ist. Die Kindererziehungszeiten sind demjenigen Elternteil zuzuordnen, der das Kind überwiegend erzogen hat.

Einem alleinerziehenden Elternteil ist die Kindererziehungszeit zwangsläufig zuzuordnen. Alleinerziehung liegt grundsätzlich vor, wenn das Kind nur im Haushalt eines Elternteils lebt. Bei gemeinsamer Erziehung sind die Kindererziehungszeiten einem Elternteil zuzuordnen. Eine Zuordnung zu beiden Elternteilen ist für denselben Zeitraum <u>nicht</u> möglich. Während der maßgeblichen Erziehungszeit können die gemeinsam erziehenden Eltern - unabhängig vom tatsächlichen Umfang der Erziehung - durch die Abgabe einer übereinstimmenden Erklärung für die Zukunft festlegen, welchem Elternteil die Erziehungszeit zugeordnet werden soll. Wenn Sie gegenüber Ihrer Personaldienststelle (zu den Personalakten) oder der zuständigen gesetzlichen Rentenversicherung bereits eine Zuordnungserklärung abgegeben haben, übernehmen Sie bitte die Angaben aus dieser Erklärung. Die mit dieser Erklärung getroffene Zuordnung ist bindend und kann grundsätzlich nur für künftige Kindererziehungszeiten, mit Rückwirkung für zwei Monate, neu getroffen oder abgeändert werden.

Haben Sie keine Zuordnungserklärung abgegeben, sind die Kindererziehungszeiten dem Elternteil zuzuordnen, der das Kind tatsächlich überwiegend erzogen hat. Geben Sie hierzu bitte die entsprechenden Angaben im Reiter "Angaben zu Kindern" in der Online-Anwendung ein.

Hinweis: Die überwiegende Erziehung beurteilt sich nach objektiven Gesichtspunkten z.B. danach wie die Erwerbstätigkeit (Teilzeit) oder die Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub bzw. Elternzeit verteilt war.

Beispiel: Hat ein Elternteil die Erwerbstätigkeit allein ausgeübt, ist das ein wesentlicher Anhaltspunkt dafür, dass der andere Elternteil den überwiegenden Anteil der Erziehungsarbeit geleistet hat. Haben beide Elternteile in etwa gleichem Umfang durch Erwerbstätigkeit den Lebensunterhalt bestritten, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sich auch zu gleichen Teilen der Erziehungsarbeit gewidmet haben.

Sofern eine überwiegende Erziehung durch einen Elternteil nicht festgestellt werden kann, sind die Erziehungszeiten der Mutter zuzuordnen. Bei gleichgeschlechtlichen Elternteilen erfolgt die Zuordnung zum Elternteil nach den §§ 1591 oder 1592 des Bürgerlichen Gesetzbuches, oder wenn es einen solchen nicht gibt, zu demjenigen Elternteil, der seine Elternstellung zuerst erlangt hat. Ist eine Zuordnung hiernach nicht möglich, werden die Erziehungszeiten zu gleichen Teilen im kalendermonatlichen Wechsel zwischen den Elternteilen aufgeteilt, wobei der erste Kalendermonat dem älteren Elternteil zuzuordnen ist.

Bestätigung der Angaben zur überwiegenden Erziehung

Um die Erziehungszeiten bei gemeinsamer Erziehung dem überwiegend Erziehenden zuordnen zu können, ist die Bestätigung der Angaben durch alle Elternteile erforderlich. Bitte drucken Sie die von Ihnen ausgefüllte "Erklärung zur Feststellung von Kindererziehungszeiten / Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung" nach Abschicken des Antrags zusätzlich aus und reichen Sie diese anschließend, von allen Elternteilen unterschrieben, bei Ihrer personalaktenführenden Dienststelle ein. Kann die erforderliche Unterschrift des anderen Elternteils nicht erfolgen, ist der Grund für das Fehlen der Unterschrift zu benennen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt "Kindererziehungszuschlag", welches Ihnen unter dem Punkt Bearbeitungshilfen zur Verfügung steht.

Hinweis: Angaben zu pflegebedürftigen Kindern sind zusätzlich auch in dem Reiter "Angaben zu Pflege" zu tätigen.

2.7. Angaben zu Pflege

Sofern Sie die Berücksichtigung von Zeiten der nicht erwerbsmäßigen Pflege in der Versorgungsauskunft wünschen, sind die entsprechenden Fragen im Reiter "Angaben zu Pflege" zwingend zu beantworten.

Bitte beachten Sie, dass die Angaben zu den Zeiten der nicht erwerbsmäßigen Pflege für jede pflegebedürftige Person getrennt zu erklären sind. Es können nur Zeiträume der nicht erwerbsmäßigen Pflege eingetragen werden, die bereits von der Deutschen Rentenversicherung anerkannt wurden. Zeiten der nicht erwerbsmäßigen Pflege, die in der Zukunft liegen oder die von der Deutschen Rentenversicherung noch nicht anerkannt worden sind, können im Rahmen der Versorgungsauskunft nicht berücksichtigt werden.

Bitte drucken Sie die von Ihnen ausgefüllte "Erklärung zu Versicherungszeiten wegen nicht erwerbsmäßiger Pflegetätigkeit" nach Abschicken des Antrags aus und reichen Sie diese anschließend, <u>unterschrieben</u>, bei Ihrer Personalakten führenden Dienststelle ein.

Hinweis:

In jedem Fall muss ein <u>aktueller</u> (max. drei Monate alter) Rentenversicherungsverlauf an das LBV NRW geschickt werden.

2.8. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

In diesem Reiter müssen Sie neben Ihrer aktuellen Beschäftigungsdienststelle auch Ihre Amtsbezeichnung sowie die aktuelle Besoldungsgruppe angeben. Die aktuelle Besoldungsgruppe können Sie Ihrer Bezügemitteilung entnehmen.

Achtung:

Sollte die Ihnen angezeigte Personalakten führende Dienststelle nicht korrekt sein, wenden Sie sich bitte an das LBV NRW.



3. Angaben zum Werdegang

3.1. Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten

Bitte führen Sie hier Ihren **schulischen** und **beruflichen** Werdegang ab dem 14. Lebensjahr vollständig auf.

Hinweise:

- Zeiten, die nicht angegeben werden, können für die Berechnung nicht berücksichtigt werden!
- Mini-Jobs müssen nicht aufgeführt werden.

Sollten Sie eine Zeit angeben, über die kein Nachweis in Ihrer Personalakte vorliegt, ist es möglich, dass Ihre Personalakten führende Dienststelle einen entsprechenden Nachweis von Ihnen anfordert.

Bitte führen Sie	Ihren Werdegang ab dem 14. Lebensjahr volls	ständig auf.			
Hinweise:					
• Zeiten, di	e nicht angegeben werden, können für die Ber	echnung grundsätzlich nicht	berücksichtigt werden.		
 Beschäfti nicht übe 	gungszeiten, welche auf den Tag der Antragst rmittelt. 🚯	ellung folgen, werden Ihrer Pe	rsonalakten führenden Dienststelle		
	Ausbilde	ungs- und Beschäftigung:	szeiten		
Zeitraum 🔺	Ausbildung und berufliche	r Werdegang ^	Beschäftigungsumfang		
01.08.1968 -	Schulausbildung		\/-II#		~
15.06.1975	Gymnasium		Volizeit	ک	ш
01.07.1975 -	Vorbereitungsdienst / Referendariat (Beamt	tin / Beamter auf Widerruf)	\/-II:+		
29.08.1977	LG 2.1		Volizeit	ک	ш
30.08.1977 - 20.08.2020	Beamtendienstzeit		Teilzeit (50%)	Ø	Ŵ
	Zeitraum von:	*			
	Zeitraum bis:	*			
	beruflicher Werdegang: Bitte	auswählen		-	
	Erläuterungen: 🜖	h.			
	Teilzeit				

Sie können eine Tätigkeit aus dem Drop-Down-Menü auswählen oder über "Sonstiges" einen Freitext eingeben, sofern Sie die Art der Tätigkeit im Drop-Down-Menü nicht finden.

Bitte machen Sie genaue Angaben zur Art der jeweiligen Tätigkeit und zum Arbeitgeber. Sie können jederzeit das Erläuterungsfeld für nähere Angaben nutzen. Sollte es sich bei dem Erläuterungsfeld um ein Pflichtfeld handeln, erhalten Sie eine entsprechende Meldung. In diesem Feld ist bei einer Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes immer eine Angabe zum Arbeitgeber und zur Art der Tätigkeit zu machen.

<u>Hinweis</u>: Sollten Sie als Lehrkraft tätig sein, so nennen Sie bitte für jede Dienstzeit im Erläuterungsfeld die Schulform, an welcher Sie unterrichtet haben.

Nachdem ein Zeitraum eingegeben und mit einem Punkt aus dem Drop-Down-Menü und/oder mit einem Freitext versehen wurde, kann zusätzlich angegeben werden, ob die Tätigkeit in Form einer **Teilzeitbeschäftigung** ausgeübt wurde oder ob eine **Beurlaubung oder Elternzeit** vorgelegen hat.

Bei einer Teilzeitbeschäftigung, einer Beurlaubung oder Elternzeit ist **immer** der Punkt im Drop-Down-Menü auszuwählen, in dessen Zeitraum die Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung oder Elternzeit fällt.

Beispiel: Teilzeit

Sie wählen bei "beruflicher Werdegang" den Punkt "Beamtendienstzeit" aus:

Bitte auswählen	
Meistgesucht	•
Ausbildungszeiten	•
Bundeswehr und Zivildienst	4
Zeiten im Beamten- und Richterverhältnis	•
Angestelltenzeiten im öffentlichen Dienst	4
Sonstiges	•
Bitte auswählen	-

Geben Sie dann den jeweiligen Zeitraum ein, z.B. 01.01.1996 - 31.12.1998, und setzen ein Häkchen in der Checkbox (□) "Teilzeit":

Zeitraum von:	
Zeitraum bis:	
beruflicher Werdegang:	Bitte auswählen
Erläuterungen: 🚺	
Teilzeit	
Beurlaubung oder	Elternzeit
	Abbrechen Hinzufügen

Sie haben die Möglichkeit, das Stundenformat als Dezimalzahl, in Stunden und Minuten, in Prozent oder als Bruch anzugeben. Das richtige Stundenformat entnehmen Sie Ihren Bewilligungsbescheiden oder Ihren Bezügemitteilungen. Zusätzlich können Sie den Link <u>https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/regelmaessige-arbeitszeit-pflichtstunden</u> nutzen, um Ihre jeweilige regelmäßige Arbeitszeit und/oder Pflichtstundenzahl zu ermitteln.

Stundenformat laut Bewilligungsbescheid: Dezimal (z.B. 20,50 *
tatsächliche / persönliche Regelstundenzahl: / *
Beurlaubung oder Elternzeit
Abbrechen Hinzufügen
Stundenformat laut Bewilligungsbescheid: Dezimal (z.B. 20,50 *
tatsächliche / persönliche Regelstundenz Dezimal (z.B. 20,50 / 41,00)
Stunden, Minuten (z.B. 19,30 / 28,00)
Beurlaubung Prozent (z.B. 50)
Bruch (z.B. 3/4)

<u>**Hinweis:**</u> Achten Sie bitte auch auf die Anpassung der Pflichtstundenzahl durch Erreichen des 55. bzw. 60. Lebensjahres oder aufgrund eines Grades der Behinderung (GdB) von mindestens 50.

Bei Lehrkräften sind die geleisteten **Vorgriffstunden** nicht zu berücksichtigen. Beachten Sie bitte auch die Änderung der Pflichtstundenzahl bei einem Schulformwechsel.

Wenn Sie unterhälftig teilzeitbeschäftigt waren, muss zusätzlich ein Häkchen in der Checkbox (
) "Beurlaubung oder Elternzeit" gesetzt werden. Sollten Sie aufgrund der Pflege eines Angehörigen Ihre Stundenzahl reduziert haben, ist eine zusätzliche Angabe dazu im Erläuterungsfeld notwendig (gilt auch bei Beurlaubungen).

01.01.2000 - 31.12.2003	Beamtendienstzeit			Teilzeit während Beurlaubung oder Elternzeit (10h / 41h)	đ
	Zeitraum v	n: 01.01.2000	÷		
	Zeitraum	is: 31.12.2003	×		
	beruflicher Werdega	g: Beamtendienstzeit			-
	Erläuterungen:	3			
	nachversicher	(dem Versicherungsverlauf des	Rentenversio	herungsträgers zu entnehmen)	
	Teilzeit				
Stund	lenformat laut Bewilligungsbesche	d: Dezimal (z.B. 20,50 / 41,)		
tatsächli	iche / <u>persönliche Regelstundenza</u>	<u>hl</u> : 10 / 41 *			
	Beurlaubung o	ler Elternzeit			
	-	Abbrechen Aktualisie	eren		

Hinweis:

Für die Personalakten führenden Dienststellen sind Daten, die in der Zukunft liegen nicht einsehbar.

3.2. Abgelegte Prüfungen

-Weitere erforderliche Angaben zu Ausbildungs-, Promotions- und Habilitationszeiten-

Tätigkeiten in Ihrem Werdegang, die mit einer Abschlussprüfung enden, müssen durch Angabe eines Prüfungstypen bestätigt werden. Die bereits in Ihrem Werdegang angegeben Tätigkeiten, die in der Regel mit einer Prüfung abschließen, sind schon im Drop-Down-Menü zur Auswahl hinterlegt. Für jede dieser hinterlegten Tätigkeiten ist eine entsprechende Prüfung anzugeben. Sie haben die Möglichkeit, weitere Prüfungen durch einen entsprechenden Freitext bei den abgelegten Prüfungen zu hinterlegen.



Sofern in dem Reiter "Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten" beim beruflichen Werdegang "Studium an einer Universität/Fachhochschule" ausgewählt wird, sind im Reiter "Abgelegte Prüfungen" weitere Angaben zur "Prüfungsordnung", "Prüfungsamt" sowie ggf. "Meldung zur Prüfung" zu machen. Diese Angaben können Sie dem Prüfungszeugnis der jeweiligen Staatsprüfung entnehmen. **Beispiel:** Ein Vorbereitungsdienst muss durch die entsprechende Abschlussprüfung belegt werden. Wählen Sie hierzu die entsprechende Tätigkeit aus:

Tätigkeit:	Bitte auswählen	÷
Bitte auswählen		
2004-2007 - Vorbereitung Weitere Prüfungen (Freite	sdienst / Referendariat (Verbe xt)	eamtete Person auf Widerruf)

In dem Feld "Prüfungstyp" wählen Sie die entsprechende Prüfung aus:



Nachdem der passende Prüfungstyp ausgewählt wurde, sind noch die Prüfungsbezeichnung und das Prüfungsdatum sowie das Datum der Zeugnis-/Urkundenausgabe anzugeben. Sollten Sie keinen Nachweis darüber haben, wann Ihnen ein Zeugnis/eine Urkunde ausgehändigt worden ist, übernehmen Sie das Prüfungsdatum.

Prüfungsbezeichnung:	Laufbahnprüfung m.D.	
Prüfung am:	31.07.1993	•
Zeugnis / Urkunde ausgehändigt am:	31.07.1993	Prüfungsdatum übernehmen
	Abbrechen Hinzufü	gen

3.3. Besondere Beurlaubungen

-Beurlaubungen wegen öffentlicher Belange oder dienstlicher Interessen-

Bitte tragen Sie hier Beurlaubungen wegen öffentlicher Belange oder dienstlicher Interessen ein. Fortbildungen, Seminare oder Tagungen sind hiervon nicht betroffen.



3.4. Verwendung im Ausland

-Zeiten einer Verwendung im Ausland während des Beamtenverhältnisses-

Sollten Sie während des Beamtenverhältnisses im Ausland tätig gewesen sein, so geben Sie bitte den Zeitraum und das jeweilige Land, in dem Sie eingesetzt worden sind, an.

Zeiten einer Verwend	ung im Ausland während des Beamtenverhältnisse
Zeiten einer Verwendung in (z.B. Auslandsschuldienst, J im Sinne des Entwicklungsl	n Ausland während des Beamtenverhältnisses vorhanden: Zeiten in der Entwicklungshilfe helfer-Gesetzes (EhfG))
0	Keine Zeiten vorhanden
	Bitte auswählen
	Zeiten vorhanden
	Keine Zeiten vorhanden

3.5. Zeiten zur Aufbauhilfe Ost

-Beamtendienstzeiten einer Verwendung zur Aufbauhilfe Ost gemäß § 3 Abs. 1 Beamtenübergangsverordnung – BeamtVÜV-

Wenn Sie prüfen möchten, ob es sich bei einer Ihrer Dienstzeiten um eine Verwendung zur Aufbauhilfe Ost handelt, nutzen Sie den Link in der Eingabemaske. Bitte geben Sie, sofern vorhanden, den Zeitraum und das jeweilige Bundesland, in dem Sie eingesetzt worden sind, an.

Zeiten zur Aufbauhilfe Ost vorhanden:	Zeiten vorhanden	*					
Zeiten Aufbauhilfe Ost							
Abordnung (Bundesland)			Zeitraum				
	Keine Zeite	n vorhanden.					
Abordnung (Bundesland):	Bitte auswählen						
Beginn:		*					
Endo:		*					

3.6. Verwendung in der DDR

-Zeiten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (DDR) – vor 03.10.1990 zurückgelegt - § 12 LBeamtVG NRW-

Wenn Sie prüfen möchten, ob es sich bei einer Ihrer Dienstzeiten um eine Verwendung in der DDR handelt, nutzen Sie den Link in der Eingabemaske. Tragen Sie ggf. die Zeiträume ein und geben Sie zusätzlich an, ob Sie während dieser Tätigkeit einen Rentenanspruch erworben haben.



3.7. Abschluss

Hier können Sie weitere Bemerkungen/Ergänzungen zum Antrag tätigen:

Abschluss	
Weitere Bemerkungen:	
Vielen Dank für Ihre Mithilfe.	
Nachdem Sie den Antrag abgeschickt haben, besteht die Möglichkeit, Ihren Antrag auf Verso zu speichern oder zu drucken.	orgungsauskunft für Ihre Unterlagen
Wie geht es weiter? Der Antrag wird nun bei Ihrer Personalakten führenden Dienststelle auf überprüft und zur weiteren Bearbeitung an das LBV NRW zwecks Berechnung Ihres später z Versorgungsanspruchs weitergeleitet. Bitte haben Sie etwas Geduld. Sobald die Berechnung informiert.	/ollständigkeit und Richtigkeit u erwartenden gerfolgt ist, werden Sie per Briefpost
Ihr Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW	
Antrag abschicken	
FINANZVERWALTUNG	
Zurück Speichern	30 Minuten

Nach Beendigung der Bearbeitung erfolgt eine Plausibilitätsprüfung. Sollten Sie unvollständige oder widersprüchliche Angaben gemacht haben, erscheint eine Fehlermeldung. Sie haben die Möglichkeit, über die Fehlermeldung in die betroffene Eingabemaske zu wechseln.

Beispiel für eine Fehlermeldung:

Bei erfolgreicher Plausibilitätsprüfung erscheint folgende Ansicht:





Nach Abschluss Ihrer Bearbeitung erfolgt die Prüfung durch Ihre Personalakten führende Dienststelle. Sie können die Antragsdaten als PDF-Datei für Ihre Unterlagen herunterladen und/oder ausdrucken. Anschließend können Sie sich abmelden. Den Status der Bearbeitung Ihres Antrags können Sie jederzeit unter "Schritt 3: Aufruf des Online-Antragsverfahrens (hier klicken)" einsehen. Außerdem können Sie auch noch nach Abschluss Ihrer Bearbeitung eine Übersicht Ihrer Eingaben als PDF-Datei herunterladen.

	L.	nuesan	it full besoldung und					
ngemeldet als 88402839	Sie möo	chten eine mi	öglichst genaue Auskunft über I	hre v	oraussichtlichen Versorgungsansprüche. Voraussetzung hierfür ist, dass Ihre Angabe	en im		
	nachfol	genden Form	iular vollständig und richtig s	sind.				
Abmelden								
		Übersicht						
		Nr ^	Letzte Änderung		Status ^			
		1	06.08.2018		Bearbeitung durch Personalakten führende Dienststelle			
					-	$\overline{}$		

V. Zurückschicken des Antrages

Wenn Sie nach Absenden des Antrags noch Änderungen vornehmen möchten, kann Ihre Dienststelle den Antrag zurückschicken. In diesem Fall erscheint in der Übersicht der Status "Ergänzung/Korrektur durch Antragsteller/in". Anschließend kann der Antrag durch Sie erneut bearbeitet und an die Dienststelle zur Prüfung zurückgesendet werden. Bei fehlenden oder unzureichenden Angaben zur Person oder Werdegang kann Ihre Dienststelle den Antrag ebenfalls an Sie zurücksenden. Durch das Öffnen des Antrags gelangen Sie automatisch in einen Menüpunkt, in dem die Gründe des Zurücksendens angegeben sind.



Achtung:

Sofern ein Antrag auf Versorgungsauskunft ein Jahr lang nicht durch Sie abgeschlossen wurde oder durch Ihre Personalakten führende Dienststelle an Sie zurückgeschickt und innerhalb eines Jahres nicht erneut abgeschlossen wurde, werden die Antragsdaten automatisch gelöscht.